

# Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß § 13 VermAnlG der Bürgerwindpark Karlum GmbH & Co. KG

**HINWEIS: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 08.08.2023, Zahl der Aktualisierungen: 0

1	<b>Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage</b> Art: Kommanditanteile an der Emittentin (Bürgerwindpark Karlum GmbH & Co. KG) Bezeichnung: Bürgerwindpark Karlum
2	<b>Anbieterin / Emittentin der Vermögensanlage</b> Anbieterin und Emittentin (Betreibergesellschaft): Bürgerwindpark Karlum GmbH & Co. KG Sitz: Boverstedter Weg 5 in 25926 Karlum (Amtsgericht Flensburg, HRA 8606 FL) <b>Geschäftstätigkeit</b> Planung, Projektierung, Erstellung und Betrieb von Windenergieanlagen zur Erzeugung regenerativer Energie sowie Einspeisung und Verkauf der erzeugten Energie.
3	<b>Anlagestrategie</b> Errichtung, Betrieb und Verwaltung der zum Bürgerwindpark Karlum gehörenden vier Windenergieanlagen nebst der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur mit dem Zweck der Stromerzeugung mittels Windenergie. <b>Anlagepolitik</b> Die Emittentin, zugleich Betreibergesellschaft, investiert in die Errichtung von vier Windenergieanlagen, um die Vorteile der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Die Anlagepolitik ist durch das Konzept eines Bürgerwindparks gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass die Vermögensanlage vorzugsweise den Einwohnern der Gemeinde Karlum, Einwohnern im Umkreis von 1.100 m um die Windenergieanlagenstandorte sowie Flächen- oder Gewässereigentümern, die mit der Emittentin einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben, angeboten wird. <b>Anlageobjekte</b> Vier Windenergieanlagen der Vestas Deutschland GmbH, Typ Vestas V136 / 4.2 MW mit einer Nabenhöhe von jeweils 112 m und einer Nennleistung von jeweils 4,2 MW in 25899 Karlum, Kreis Nordfriesland, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 5, Flurstücke 28, 34 und 35 sowie Flur 6, Flurstück 22 der Gemarkung Karlum in 25926 Karlum). Zu den Anlageobjekten der Emittentin gehören zudem die elektrische und verkehrstechnische Infrastruktur sowie die teilweise Rückführung der Vorfinanzierung inkl. Zinsen. Weiteres Anlageobjekt aus anteiligen Nettoeinnahmen (8.400 € von 560.241 €) ist die gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Emittentin mit einer Kommanditeinlage von 8.400 € (23,33 % des Gesamtkommanditkapitals) an der Umspannwerk Klixbüll Zwei GmbH & Co. KG (Sitz und Geschäftsanschrift: Heie-Juuler-Wäi 1, 25920 Risum-Lindholm, HRA 10269 FL, Handelsregister des Amtsgerichts Flensburg, 36.000 € Gesamtkommanditkapital): Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, die Erschließung und der Betrieb eines Umspannwerks. Die Einflussnahme der Emittentin auf das Management der Umspannwerk Klixbüll Zwei GmbH & Co. KG erfolgt auf den Gesellschafterversammlungen durch das Stimmrecht der Emittentin (84 von insgesamt 360 Stimmen). Die Geschäftsführung der Umspannwerk Klixbüll Zwei GmbH & Co. KG erfolgt durch deren persönlich haftende Gesellschafterin (Umspannwerk Klixbüll Zwei Verwaltungs GmbH). Die Beteiligungsdauer der Emittentin an der Umspannwerk Klixbüll Zwei GmbH & Co. KG ist zeitlich nicht befristet. Die avisierte Beteiligungsdauer der Emittentin entspricht der Betriebsdauer des Bürgerwindparks Karlum, mindestens jedoch dem Betrachtungszeitraum der Vermögensanlage bis zum 31.12.2043. Eine weitere Kapitalbeteiligung ist nicht vorgesehen. Für diese Nettoeinnahmen, die auf der Investitionsebene der Umspannwerk Klixbüll Zwei GmbH & Co. KG verwendet werden, bestehen folgende Merkmale der Finanzierung: Die Emittentin ist durch ihre Beteiligung im Verhältnis ihrer Anteile am Gesamtkommanditkapital am Ergebnis der Umspannwerk Klixbüll Zwei GmbH & Co. KG beteiligt. Es wurde kein Zinssatz vereinbart und es erfolgen keine Zinszahlungen. Die Laufzeit der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung ist unbefristet, so dass eine Fälligkeit nicht angegeben werden kann. Die beteiligten Betreibergesellschaften können ihr Gesellschaftsverhältnis mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Geschäftsjahres, erstmals zum 31.12.2042 kündigen. Mittelbares Anlageobjekt der Emittentin ist die Errichtung und der Betrieb des fertiggestellten Umspannwerks Klixbüll in 25899 Klixbüll, Kreis Nordfriesland, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 10, Flurstück 210 der Gemarkung Klixbüll in 25899 Klixbüll): zugesagte Netzanschlusskapazität 53,85 MW, Leistung Umspannwerk 70,5 MW mit Leistungsreserve 16,65 MW. Die Gesamtkosten des Investitionsvorhabens betragen 21.530.000 € (Prognose). Zur Finanzierung sind die Nettoeinnahmen (2,60 % des Investitionsvolumens) sowie das bereits eingezahlte Eigenkapital (7,50 % des Investitionsvolumens) alleine nicht ausreichend. Zusätzlich ist die Aufnahme eines Darlehens (89,9 % des Investitionsvolumens) erforderlich. Die Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlage sollen durch die Veräußerung des durch die Windenergieanlagen erzeugten Stroms erwirtschaftet werden. Realisierungsgrad: Der Bürgerwindpark Karlum befindet sich in der Realisierungsphase. Die Zuwegungen, Kranstellflächen und Fundamente sind fertiggestellt. Die vier Windenergieanlagen sind fertig errichtet und in Betrieb genommen. Die erforderliche Netzanbindungsvoraussetzung der Windenergieanlagen, die technische Anbindung über einen Netzanschlusspunkt an das öffentliche Stromnetz der Schleswig-Holstein Netz AG, liegt vor. Die im Bürgerwindpark Karlum erzeugte Energie wird über das fertiggestellte Umspannwerk in Klixbüll in das Stromnetz der Schleswig-Holstein Netz AG eingespeist. Die zum Investitionsvorhaben zugehörigen wesentlichen Verträge sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Vermögensanlagen-Informationsblatts abgeschlossen.
4	<b>Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage</b> Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Sie beginnt kollektiv für alle Anleger mit der Zeichnung durch den ersten Anleger. Eine ordentliche Kündigung ist für den Anleger mit einer Frist von 9 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, frühestens zum 31.12.2043 möglich. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit mindestens 24 Monate. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung bleibt von der vorgenannten Kündigungsfrist unberührt. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann das Gesellschaftsverhältnis außerordentlich kündigen. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht nicht. <b>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung</b> Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um eine Unternehmensbeteiligung in Form einer Kommanditbeteiligung. Daher werden im Folgenden die Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ i. S. d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet. Gemeint sind damit Ausschüttungen (aus Gewinnbeteiligungen und Einlagen) sowie „Auszahlungen“ (aus einer Abfindung bzw. einem Liquidationsüberschuss). Die Kommanditisten sind am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils beteiligt. Die Gesellschafterversammlung beschließt jährlich über die Höhe der Ausschüttungen an die Kommanditisten. In den Ausschüttungen ist die Rückzahlung der Vermögensanlage enthalten. Die Anteile sind spätestens bei jeweiliger Kündigung des Kommanditanteils durch den Kommanditisten zur Rückzahlung fällig. Eine ordentliche Kündigung des Kommanditanteils durch den Anleger ist frühestens zum 31.12.2043 möglich. Eine feste Verzinsung der Beteiligung erfolgt nicht.

5	<p><b>Risiken</b> (Verkaufsprospekt Seiten 44 ff.)</p> <p>Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Anleger sollte daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden und auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.</p>
	<p><b>Maximalrisiko</b></p> <p>Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und der Gefährdung des sonstigen Vermögens. Das Maximalrisiko für den Anleger ist die Privatinsolvenz. Durch Kosten für Steuernachzahlungen und sonstigen Nebenleistungen (z. B. Veranlagungszinsen), durch erhöhte Beiträge zur Krankenversicherung aufgrund der Änderung der Besteuerungsgrundlage, durch die Erbringung des Kapitaldienstes im Falle einer Fremdfinanzierung der Einlage, durch Schadens- oder Aufwendungsersatzes, aufgrund der durch Überschreiten von Hinzuverdienstgrenzen entstehenden Verpflichtung zur Rückzahlung von sozialversicherungsrechtlichen und anderen Versorgungsleistungen, sonstigen Einkommensersatzleistungen oder Zuschüssen zur Lebenshaltung oder wenn aufgrund des Wiederauflebens der Haftung bzw. der Nachhaftung oder einer Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin erhaltene Ausschüttungen zurückgezahlt werden müssen, kann es zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz kommen.</p>
	<p><b>Geschäftsrisiko</b></p> <p>Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investition und damit auch das Ergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann die Höhe und den Zeitpunkt von Zuflüssen nicht zusichern oder garantieren. Das wirtschaftliche Ergebnis hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung der tatsächlichen Energieerträge und des Strommarktes. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital (Darlehen) finanziert. Die Emittentin hat diese Darlehen unabhängig von der Einnahmesituation der Emittentin zu bedienen.</p>
	<p><b>Liquiditätsrisiko</b></p> <p>Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn geringere Einnahmen und / oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen sind. Die daraus möglicherweise folgende Insolvenz der Betreibergesellschaft kann zum Verlust des Anteils des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p>
	<p><b>Risiko der Änderung von Vertrags- oder Anlagebedingungen</b></p> <p>Nach den Vertragsbedingungen der Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt die Emittentin kein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) dar, so dass die im Beteiligungsangebot dargestellte Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht den Regelungen des KAGB unterliegt. Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreift und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnet. In der Folge ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt und darüber hinaus das sonstige Vermögen des Anlegers gefährdet wird, was bis zur Privatinsolvenz führen kann.</p>
	<p><b>Haftungsrisiko</b></p> <p>Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern der Emittentin (Betreibergesellschaft) in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Die Haftung des Anlegers lebt wieder auf, soweit ein Anleger Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verlust unter den Betrag der eingezahlten Einlage herabgemindert wird oder wenn es zu nicht durch Gewinn gedeckten Liquiditätsauszahlungen an den Anleger kommt. Nach dem Ausscheiden aus der Betreibergesellschaft sowie nach Auflösung der Betreibergesellschaft besteht eine fünfjährige Nachhaftung. Der Eintritt der vorgenannten Haftungsrisiken kann über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus aufgrund von Rückzahlungen von erhaltenen Ausschüttungen auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis zur Privatinsolvenz führen.</p>
6	<p><b>Emissionsvolumen</b></p> <p>Das angebotene Emissionsvolumen umfasst 565.900 €.</p>
	<p><b>Art und Anzahl der Anteile der Vermögensanlage</b></p> <p>Bei der Art der Anteile handelt es sich um Kommanditanteile an der Bürgerwindpark Karlum GmbH &amp; Co. KG. Die Mindestzeichnungssumme für Anleger beträgt 100 €. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 100 teilbar sein. Die maximale Anzahl der zu begebenden Anteile beträgt unter Zugrundelegung der Mindestzeichnungssumme 5.659.</p>
7	<p><b>Verschuldungsgrad</b></p> <p>Gemäß dem letzten aufgestellten Jahresabschluss (31.12.2022) beträgt das Eigenkapital der Emittentin 1.201.221,19 € und das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) 8.336.818,88 €. Entsprechend beträgt der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin 694,03 %.</p>
8	<p><b>Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</b></p> <p>Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen gibt es bei dieser Kommanditbeteiligung nicht. Die Anbieterin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die im Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die in der Prognoserechnung für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben dieser Vermögensanlage sind prognostiziert und können je nach Geschäftsentwicklung der Betreibergesellschaft variieren. Es werden die folgenden Auszahlungen prognostiziert:</p>
	<p><b>Gesamtauszahlungen</b> (Prognose, Verkaufsprospekt Seite 26 f.)</p> <p>Die Prognoserechnung bezieht sich auf den im Verkaufsprospekt dargestellten Betrachtungszeitraum 2023 bis 2043. Die Anleger nehmen am Gewinn und Verlust der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils teil. Bis zum Ende dieses Zeitraums werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung des Beteiligungsbetrags) von 557 % des Kommanditanteils vor Steuern prognostiziert. Diese stellen sich wie folgt dar:</p>
	<p>Erwartet werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 557 % des Kommanditanteils, die sich auf die einzelnen Geschäftsjahre wie folgt verteilen sollen: 2024: 5 %, 2025 – 2036: je 11 %, 2037 – 2043: je 60 %</p>
	<p><b>Unter verschiedenen Marktbedingungen</b> (Sensitivitätsanalyse, Verkaufsprospekt Seite 38)</p> <p>Der Markt für die Erzeugung von Strom aus Windenergie wird vor allem durch den gesetzlichen Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bestimmt. Dieser regelt die Anschluss- und Abnahmepflicht sowie insbesondere die Vergütung des erzeugten Stroms. Die Höhe der Vergütung (anzulegender Wert) für den von den Windenergieanlagen der Betreibergesellschaft erzeugten Strom ergibt sich aus dem Zuschlag der Ausschreibung der Bundesnetzagentur sowie der Standortgüte, die alle fünf Jahre überprüft wird. Weitere Einflussfaktoren sind das Windaufkommen zur Stromproduktion sowie die Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien.</p> <p>Unter neutralen Marktbedingungen (gleichbleibender gesetzlicher Rahmen des EEGs, prognostiziertes Windaufkommen, unveränderte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien) wird unter Berücksichtigung jährlicher Steigerungen der Betriebskosten von 3 % und einem Abschlag für negative Strompreise von 7 % in der Prognoserechnung von einer prognostizierten Gesamtauszahlung in Höhe von 557 % des Kommanditanteils ausgegangen. In der Abweichungsanalyse (nachfolgend auch „Sensitivitätsanalyse“ genannt) wird angenommen, dass die vorgenannten Marktbedingungen unverändert bleiben, sich jedoch die angenommene jährliche Steigerung der Betriebskosten des Bürgerwindparks Karlum und der angenommene Abschlag für negative Strompreise verändern. Im Falle von negativen</p>

Marktbedingungen würden die jährliche Kostensteigerung mit 4 % p. a. und der Abschlag für negative Strompreise mit 8 % jeweils höher ausfallen als in der Prognoserechnung angenommen. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung auf 460 % des Kommanditkapitals reduzieren. Im Falle von positiven Marktbedingungen würden die jährliche Kostensteigerung mit 2 % p. a. und der Abschlag für negative Strompreise mit 6 % jeweils niedriger ausfallen als in der Prognoserechnung. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung auf 642 % des Kommanditkapitals erhöhen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Marktbedingungen durch zukünftige Änderungen des EEGs rückwirkend auch auf die Geschäftsaussichten der Betreibergesellschaft auswirken oder sonstige negative Marktbedingungen wie ein erheblich geringeres Windaufkommen oder eine verringerte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien die Vermögensanlage negativ beeinflussen. Es kann auch zu einem Eintritt weiterer negativer Abweichungen gleichzeitig kommen. Hierdurch können sich einzelne Einflussfaktoren in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

## 9 **Kosten und Provisionen**

Der Emittentin entstehen emissionsbedingte Kosten für die Erstellung sowie für den Druck des Verkaufsprospektes, die rechtliche und steuerliche Beratung, für Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, die Eintragung der Kommanditisten in das Handelsregister und die Anlegerverwaltung in prognostizierter Höhe von insgesamt 180.000 €. Die Kosten werden nicht aus der Vermögensanlage, sondern aus dem Fremdkapital finanziert. Der Finanzanlagenvermittler, die eueco GmbH, erhält von der Emittentin für die Anlagenvermittlung der Vermögensanlage eine einmalige Vergütung in Höhe von 5.659 €. Dies entspricht 1,00 % in Bezug auf den Gesamtbetrag der Vermögensanlage (565.900 €). Die Provision wird aus der Vermögensanlage finanziert.

### **Mögliche weitere Kosten beim Anleger** (Verkaufsprospekt Seite 15 f.)

Neben dem Erwerbspreis können dem Anleger einzelfallbedingt die folgenden individuellen Kosten entstehen: Kosten für eine Handelsregistervollmacht und damit zusammenhängende Notargebühren zwischen 40 € und 200 €, Kosten und Gebühren für weitere Eintragungen im Handelsregister, im Falle einer nicht rechtzeitig vorgelegten Handelsregistervollmacht Bearbeitungsgebühren der Emittentin von 125 € je Stunde, Kosten für Zinsen und Gebühren im Falle einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage, Verwaltungskosten für die Beteiligung (Porto, Telefon, Internet, Reisekosten, Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten bezüglich der Geltendmachung von Sonderbetriebsausgaben, im Falle einer unentgeltlichen Übertragung oder Veräußerung des Kommanditanteils oder bei rechtlichen Schritten gegen die Gesellschaft, Kosten für die Wertermittlung bei Nichteinigkeit über die Höhe der Abfindung bei Ausscheiden aus der Gesellschaft, Kosten für die Bestellung eines gemeinsamen Bevollmächtigten im Falle einer Erbengemeinschaft, Gebühren der Emittentin in Höhe von 200 € bei der Übertragung von Kommanditanteilen, Schadenersatz und Kostentragung im Falle eines Ausschlusses aus der Gesellschaft von mindestens 10 % des Beteiligungsbetrages, sofern der Anleger nicht einen geringeren Schaden nachweist. Die Höhe der vorgenannten Kosten ist nicht bezifferbar.

## 10 **Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt** (Verkaufsprospekt Seite 10 f.)

Die Anlegergruppe umfasst Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetzes. Die Personengruppen, für die eine Beteiligung als Kommanditist an der Bürgerwindpark Karlum GmbH & Co. KG möglich ist, sind im Verkaufsprospekt auf den Seiten 10 – 11 beschrieben. Aufgrund des frühestmöglichen Kündigungstermin der Vermögensanlage zum 31.12.2043 handelt es sich um einen langfristigen Anlagehorizont. Die Fähigkeit des Anlegers, Verluste zu tragen, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, sollte mindestens 100 % der Einlage ausmachen. Im Hinblick auf das maximale Risiko (Vermögensanlagen-Informationsblatt Seite 1) kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verluste über die Summe der Einlage hinausgehen, das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz führen können. Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage einschließlich Maximalrisiko sind im Verkaufsprospekt auf den Seiten 44 – 60 beschrieben. Der Anleger sollte über Grundkenntnisse oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.

## 11 **Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen**

Es handelt sich bei der angebotenen Vermögensanlage nicht um eine Immobilienfinanzierung.

## 12 **Nichtvorliegen von Nachschusspflichten**

Diese Vermögensanlage sieht keine Nachschusspflicht der Anleger gemäß § 5b Abs. 1 VermAnlG vor.

## 13 **Identität des Mittelverwendungskontrolleurs**

Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c Abs. 1 VermAnlG war nicht erforderlich.

## 14 **Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells**

Es liegt kein Blindpool-Modell im Sinne des § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.

## **Gesetzliche Hinweise**

Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Der Anleger erhält dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) sowie den Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage (Aufstellungsdatum: 08.08.2023) und evtl. Nachträge kostenlos bei der Bürgerwindpark Karlum GmbH & Co. KG, Boverstedter Weg 5, 25926 Karlum.

Der letzte offengelegte Jahresabschluss (31.12.2022) ist im Unternehmensregister ([www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)) veröffentlicht sowie bei der Bürgerwindpark Karlum GmbH & Co. KG, Boverstedter Weg 5, 25926 Karlum erhältlich. Zukünftige Jahresabschlüsse mit Lagebericht werden nach Offenlegung im Unternehmensregister unter [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de) veröffentlicht.

Eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes stützen.

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

## **Bestätigung des Anlegers vor Vertragsschluss**

### **Kenntnisnahme des Warnhinweises gemäß § 15 Abs. 3 VermAnlG**

Ich habe den Warnhinweis nach § 13 Abs. 4 VermAnlG auf Seite 1 für die Vermögensanlage „Bürgerwindpark Karlum“ vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Vor- und Familienname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Vor- und Familienname)